



Policy

16. November 2021

Policy der Universität Zürich zur Forschung mit Tieren

Die Universität Zürich (UZH) gehört zu den international führenden Institutionen im Bereich der Lebenswissenschaften. Die Erkenntnisse, die aus diesem rasch wachsenden Bereich der Wissenschaft resultieren, sind gesellschaftlich und ökonomisch von grossem Nutzen. Die Bedeutung des Forschungsplatzes Zürich wird wesentlich geprägt durch die Integration der Erkenntnisse verschiedener Disziplinen, die von Untersuchungen auf der Ebene von Molekülen bis zu Erhebungen in ganzen Populationen reichen. Jede Forschungsrichtung hat ihre eigenen Methoden, die stets weiterentwickelt werden und immer wieder neue Untersuchungen mit neuen Fragestellungen ermöglichen. Versuche an lebenden Tieren sind in vielen Forschungsbereichen essenziell.

Die ursprüngliche „Policy der Universität Zürich zur tierexperimentellen Forschung“ basiert auf dem entsprechenden Papier¹ der CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten) und wurde am 3. Oktober 2013 von der Universitätsleitung in Kraft gesetzt. Nach einer Revision (am 2. Februar 2021) wurde die Policy aufgrund einer Vernehmlassung nochmals angepasst und in der vorliegenden Fassung am 16. November 2021 von der Universitätsleitung verabschiedet.

Strategische Grundsätze zur Forschung mit Tieren

Die in der Forschung mit Tieren tätigen Mitarbeitenden der UZH, wie auch ihre Vorgesetzten und Leitungsorgane, verpflichten sich zu folgenden strategischen Grundsätzen

1. Sie pflegen sowohl in der Schweiz als auch im Ausland einen ethisch begründeten, von Respekt und Verantwortung getragenen sowie fachkundigen Umgang mit Tieren nach aktuellem Stand des Wissens.
2. Sie setzen den gesetzlich vorgeschriebenen Tierschutz vorbildlich um².
3. Sie verfolgen eine konsequente Anwendung der 3R-Prinzipien: Ersetzen (Replace), Verringern (Reduce), Verbessern (Refine)³.
4. Sie wenden Methoden zur Optimierung der Reproduzierbarkeit der durchgeführten Forschung an.
5. Das Erzielen der grösstmöglichen Aussagekraft/Validität leitet die Auswahl der für das Forschungsziel nötigen Modelle und Methoden.
6. Die Qualifikation der Mitarbeitenden entspricht durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung dem Stand der Wissenschaft.
7. Die Dokumentation der Forschung mit Tieren ist vollständig und nachvollziehbar.
8. Die aus der Forschung mit Tieren gewonnenen Informationen/Ergebnisse/Erkenntnisse werden umfassend veröffentlicht.
9. Die Kommunikation über Forschung mit Tieren ist offen und transparent.

¹https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_UH/Empfehlungen/CRUS_Grundsatz%CC%88tze_tierexpForschung_170113_d.pdf

² Tierschutzgesetzgebung (vgl. Fussnote 3) sowie „Ethische Grundsätze und Richtlinien für Tierversuche“, Akademien der Wissenschaften Schweiz (2005).

³ Die 3R (*replace, reduce, refine*) beziehen sich auf ein von William Russel & Rex Burch (*Principles of Humane Experimental Technique*, 1959) entwickeltes und heute international anerkanntes Konzept, das bei der Planung eines Tierversuches gemäss der Tierschutzgesetzgebung (z.B. Art. 137 TSchV) zu berücksichtigen ist.